



Informationen des Kirchenevangeliumsverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

JUNI 2011

AUSGABE 2, 2011

**Jeder, der aufhört zu
lernen, ist alt, mag
er zwanzig oder
achtzig Jahre zählen.**

**Jeder, der weiterlernt,
ist jung, mag er
zwanzig oder acht-
zig Jahre zählen.**

Henry Ford (1863-1947)

Aktuelle Informationen

Der plötzliche Tod unseres Vorsitzenden Herrn Stephan Gedden hat uns tief getroffen. Seit der Übernahme dieser Aufgabe hat er mit hohem Engagement die Arbeit des Verbandes mitgetragen und sich mit ganzer Kraft für die Interessen der Kirche am Ort in den übergeordneten Gremien eingesetzt. In der Verbandsversammlung am 31.5.2011 ist es ihm mit seinem ihm typischen souveränen Auftreten gelungen, eine eindeutige Mehrheit für die Gründung der Kita-GmbH zu bekommen. Sein Geist wird auch weiterhin die Arbeit des Verbandes begleiten.

Unsere erste Auszubildende, Anne Theveßen, hat am 20.6.2011 ihre Ausbildung zur Bürokauffrau mit gutem Ergebnis beendet.

Zum 1.5.2011 hat Frau Regina Michels ihre Tätigkeit in der Personalabteilung aufgenommen.

➤ **Tageseinrichtungen für Kinder**

Verwendungsnachweis 2010/2011 für die Tageseinrichtungen für Kinder

Wir möchten nochmals an die zeitnahe Abgabe von Unterlagen erinnern, die für den VWN 2010/2011 benötigt werden:

Bis zum 15.10.2011 ist der Verwendungsnachweis für das abgelaufene Kindergartenjahr über KiBiz-web abzugeben. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit (Ende des Kita-Jahres zum 31.7.2011) und des erheblichen Zeitaufwands zur Ermittlung der erforderlichen Daten für den Verwendungsnachweis ist es zwingend erforderlich, dass alle Unterlagen der Einrichtungen immer zeitnah eingereicht werden:

- noch zu bezahlende **Rechnungen** unverzüglich
- **Kassenabrechnungen** monatlich bis zum 05. des Folgemonats
- **Kontoauszüge mit Belegen** monatlich bis zum 05. des Folgemonats
- **Kopien der Sparbücher:** bei jeder Kontobewegung

Alle relevanten Unterlagen für die Kibiz-Abrechnungen für das Kindergartenjahr 2010/2011 müssen bis **spätestens 15.8.2011** im Verwaltungszentrum eingereicht werden.

Unterlagen, die nach diesem Termin eingehen, können für den Verwendungsnachweis 2010/2011 nicht mehr berücksichtigt werden!

Weiterhin bitten wir nochmals darum, darauf zu achten, dass möglichst wenige Ausgaben über die Barkassen erfolgen, da vereinzelt Jugendämter bei der letzten Abrechnung darauf hingewiesen haben. Größere Ausgaben sollten grundsätzlich über Rechnung laufen, die direkt über das VWZ bezahlt werden. Lebensmittelrechnungen bitte nach Möglichkeit über Monatsabrechnungen (z.B. bei Aldi, Lidl) abwickeln.

Verwaltungszentrum

Viersen

Pastor-Lennartz-Platz 1

41748 Viersen



Telefon:
02162/102040

Fax:
0241/452 750 10

E-Mail:
info.vwz-viersen@bistum-aachen.de

Unsere Website:
www.vwz-viersen.de

➤ **Finanzen**

Die Jahresabschlüsse 2006 - 2009 des KGV Krefeld-Kempen/Viersen liegen gemäß Vermögensverwaltungsgesetz nach Prüfung durch die Innenrevision in der Zeit vom 11.7. - 22.7.2011 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungszentrum Viersen aus.

➤ **Bau- und Liegenschaften**

Dichtheitsprüfungen

In einigen Gemeinden und Gebäuden sind bereits Dichtheitsprüfungen an Abwasserleitungen durchgeführt worden. Wir bitten darum uns eine Kopie der Prüfunterlagen, Bescheinigung und Planskizze, zuzusenden. Wir werden diese Unterlagen in unsere Akten und in unser EDV System übernehmen, so dass auch bei zukünftigen Baumaßnahmen oder Schadensfällen immer schnell auf diese Daten zurückgegriffen werden kann. Außerdem ermöglicht es uns einen Überblick zu erhalten welche Gebäude bereits geprüft wurden, ob und welche Schäden es gab, wie hoch die Sanierungskosten im Durchschnitt waren etc. Mit diesen Erkenntnissen lassen sich dann die noch folgenden Maßnahmen besser bautechnisch und finanziell abschätzen.

Sollten Sie uns die Unterlagen bereits geschickt haben, so sind all diese Daten natürlich bereits eingepflegt.

Musterbeschlüsse

Die Abteilung Liegenschaften stellt auf der Homepage des VWZ unter dem Menüpunkt "Downloads & Newsletter" Musterbeschlüsse für die Kirchenvorstände bereit. Für die Bereiche Vermietungen und Verpachtungen sowie zu Erbbaurechten soll dies eine Unterstützung darstellen.

Lüften - Luftfeuchtigkeit in Kirchen

Bei sommerlichen Temperaturen werden Kirchen gerne durch offenstehende Türen gelüftet. Diese Art der Lüftung führt zur Feuchtigkeitsanreicherung und u. U. zu Feuchtigkeitsschäden im Gebäude. Dieses auftretende Problem basiert auf folgender physikalischer Grundlage:

Warme, meist feuchte Luft gelangt in die kühle Kirche; dort kühlt die Luft stark ab und die relative Luftfeuchtigkeit steigt stark an, teilweise über die Sättigungsgrenze hinaus und kondensiert an den kühlen Materialoberflächen (Schwitzwassereffekt). 30 Grad warme Luft kann absolut ca. 3 mal mehr Wasser in Form von Luftfeuchtigkeit aufnehmen als beispielsweise 10 Grad warme Luft.

Um diesen Feuchtigkeitseintritt ins Gebäude zu unterbinden, empfehlen wir bei dieser Witterung die Kirchentüren möglichst geschlossen zu halten, um jede Lüftung weitestgehend zu vermeiden.

Sinnvoll ist der Einsatz eines Hydrometers in Kombination mit einem Thermometer, um die Luftfeuchtigkeit in der Kirche regelmäßig zu kontrollieren. Die optimale Luftfeuchtigkeit im Kircheninnenraum liegt zwischen 50 % und 60 %. Im Bereich von 40 % bis 70 % treten kurzfristig keine Schäden auf. Bei Über- oder Unterschreitung dieser Werte sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter dem Suchbegriff "Luftfeuchtigkeit Kirchen". Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

➤ **Termine**

Am 13.9.2011 wird ein Infotag für Verwaltungskoordinatorinnen und -koordinatoren stattfinden. Einladungen hierzu werden rechtzeitig gesondert erfolgen.